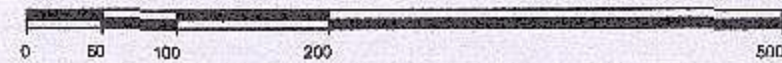
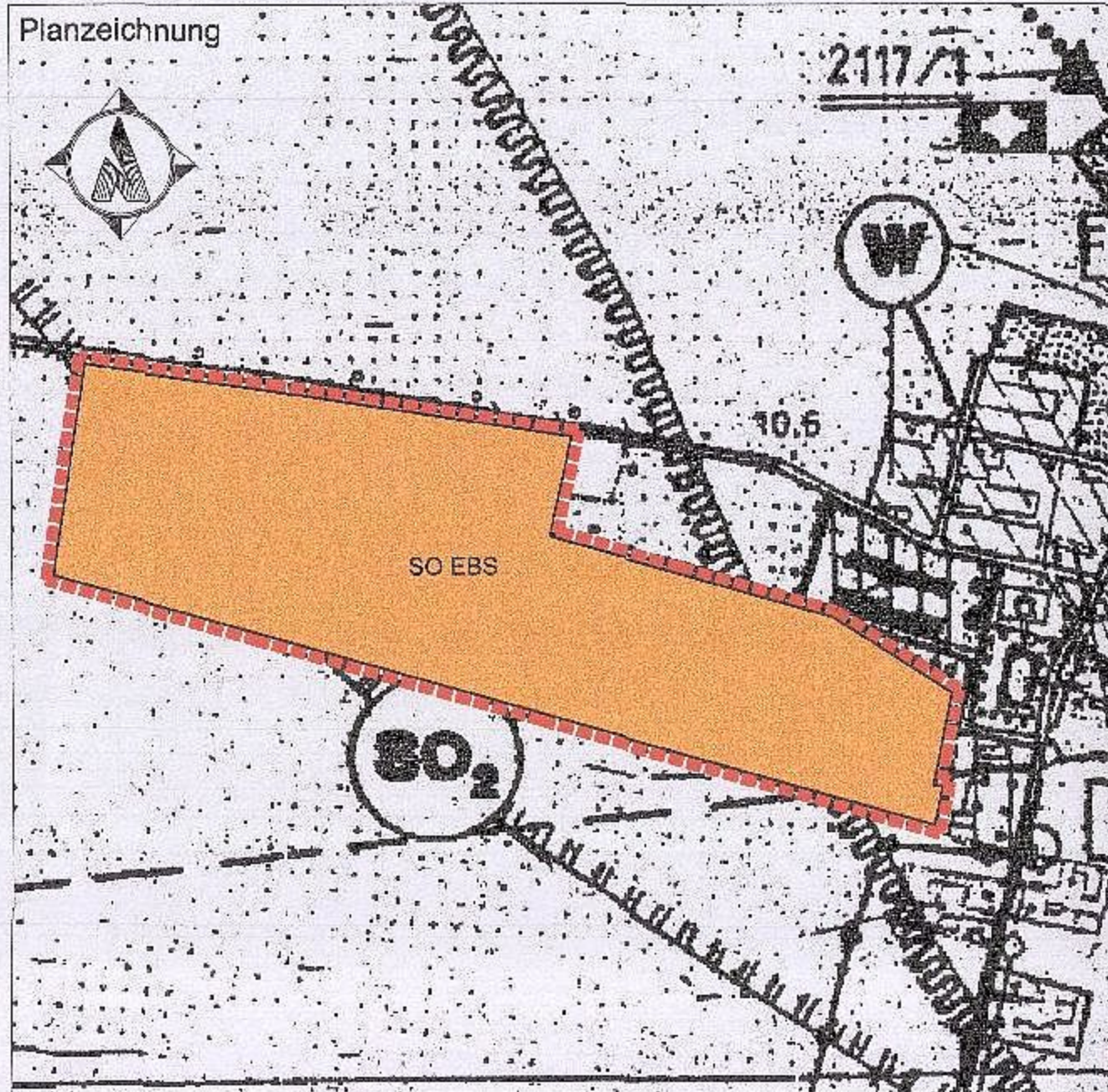


4. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE BENTZIN

Planzeichnung



Maßstab 1:5.000

Als Grundlage für die Darstellung der Planzeichnung dient ein Ausschnitt der analogen Planzeichnung des wirksamen Flächennutzungsplans der Gemeinde Bentzin unter Berücksichtigung der 2. Änderung in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.10.2010.

Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung

SO EBS sonstiges Sondergebiet
Zweckbestimmung: Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie

(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)
und § 11 Abs. 2 BauNVO

2. Sonstige Planzeichen

Grenze des Bereichs der 4. Änderung des Flächennutzungsplans

Entwurfsmassstab:

BAUKONZEPT
NEUBRANDENBURG

BAUKONZEPT - VISUALISIERUNG - VERKEHRSPLANUNG
Rathausstr. 1
17031 Neubrandenburg
Telefon: 0399 3111-111
Fax: 0399 3111-112
E-Mail: info@baukonzept-neubrandenburg.de

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeindevertretung vom 15.12.2011. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Bentzin im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Jarmen-Tutow dem "Jarmener Informationsblatt" Nr. 01 am 16.01.2012.

2. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 LPiG über die Absicht der 4. Änderung des Flächennutzungsplans am 22.12.2012 informiert worden.

3. Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB wurde am 24.01.2012 ab 18.00 Uhr im Gemeindehaus Bentzin (ehemaliges Gemeindebüro) in 17129 Bentzin durchgeführt.

4. Die Behörden und die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 22.12.2011 nach § 4 (1) (BauGB) frühzeitig unterrichtet sowie mit Schreiben vom 27.02.2012 nach § 4 (2) BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

5. Die Gemeindevertretung hat am 02.02.2012 den Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans zur Auslegung bestimmt und die Begründung gebilligt.

6. Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung und dem Umweltbericht sowie die wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom 20.02.2012 bis 23.03.2012 während der Dienststunden im Amt Jarmen-Tutow nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 13.02.2012 im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Jarmen-Tutow dem "Jarmener Informationsblatt" Nr. 02 bekannt gemacht worden.

7. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden am 19.04.2012 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

8. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 19.04.2012 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans mit dem Umweltbericht wurden von der Gemeindevertretung gebilligt.

Gemeinde Bentzin, den 04.02.2013

9. Die Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 21.01.2013 Az: 06302-12-40 mit Auflagen, Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

10. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit ausgefertigt.

Gemeinde Bentzin, den 19.02.2013

11. Die Erteilung der Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 18.02.2013 im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Jarmen-Tutow dem "Jarmener Informationsblatt" Nr. 2 bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB, § 5 Abs. 5 KV M-V) hingewiesen worden.

Die 4. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Ablauf des 19.02.2013 wirksam geworden.

Gemeinde Bentzin, den 19.02.2013

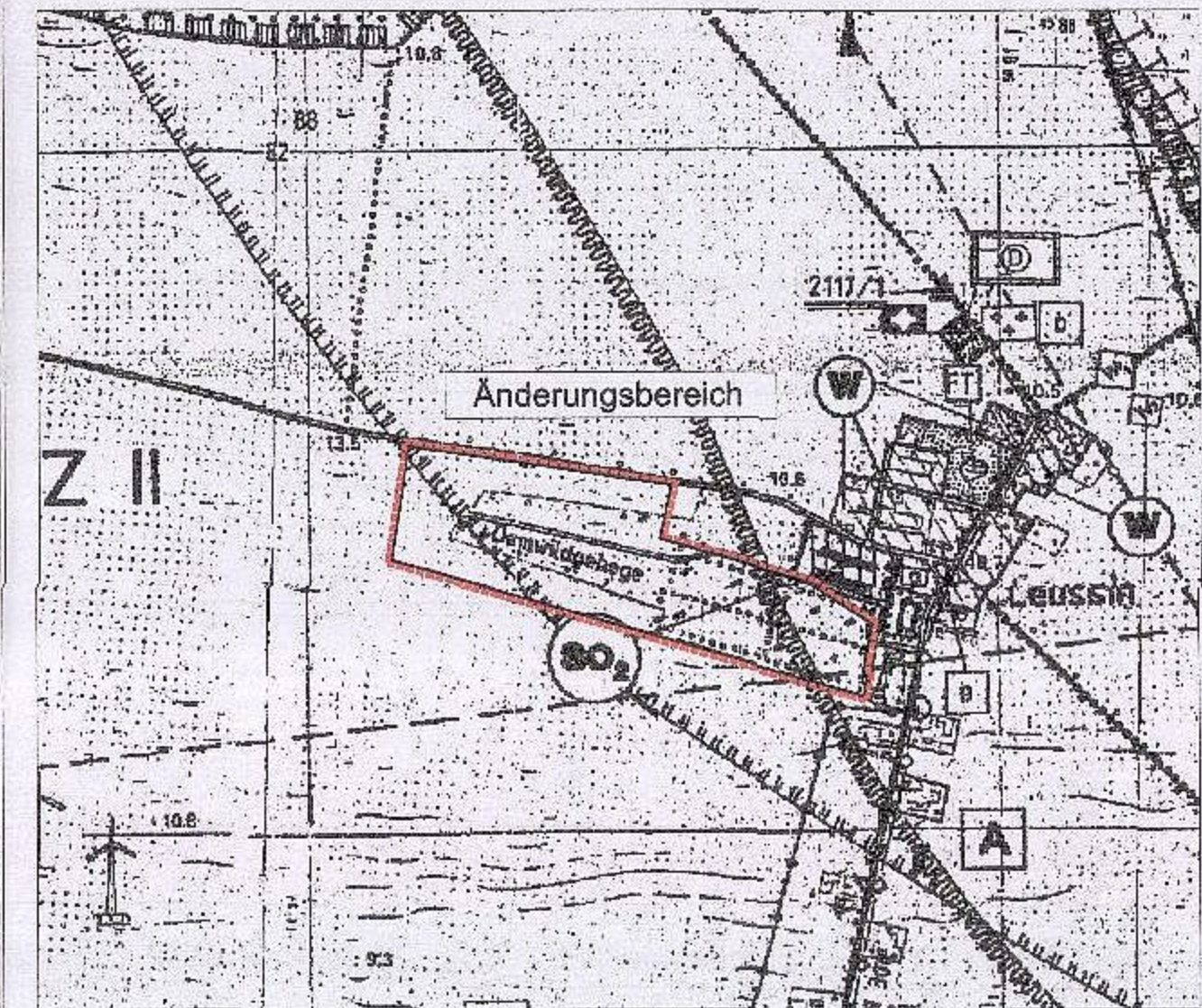
Rechtsgrundlagen

- **Baugesetzbuch (BauGB)** i. d. F. der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509)
- **Baunutzungsverordnung (BauNVO)** i. d. F. der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Art. 3 Investitionserleichterungs- und WohnbaulandG v. 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)
- **Planzeichenverordnung (PlanzV 90)** i. d. F. vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509)
- **Hauptsatzung der Gemeinde Bentzin** in der aktuellen Fassung

Übersichtskarte

Maßstab: 1:10.000

Als Grundlage für die Darstellung der Planzeichnung dient ein Ausschnitt der analogen Planzeichnung des wirksamen Flächennutzungsplans der Gemeinde Bentzin unter Berücksichtigung der 2. Änderung in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.10.2010.



4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bentzin

Feststellung

BEARBEITUNGSSTAND: APRIL 2012